

# Miszelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1831)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ses eben so aufgeklärten als klugen Mannes. Er hatte viele Sprachkenntnisse und war mit der alten und neuen Geschichte und Geographie und den weitausgedehnten Einzelheiten der Arithmetik völlig vertraut. Bereits seit 11 Jahren gab er in obigen Fächern Privatunterricht, und die Fortschritte, welche die seinem Unterrichte anvertrauten Kinder machten, beweisen seine Festigkeit und gute Lehrmethode. Schade, daß seine wiederholten Aufforderungen und Aufmunterungen für Verbesserung der Schulen, sowohl mündlich, als schriftlich in öffentlichen Blättern ausgesprochen, nicht befolgt wurden; sicher wären dann unsere Lehranstalten nie in das Nichts zurückgesunken, in dem sich selbe leider nun befinden. Nicht wenig trug dieser Mann zu der hier im Jahr 1828 stattgehabten Umwälzung durch gediegene mündliche und schriftliche Vorträge bei, und war unermüdet, das Volk mit seinen angestammten demokratischen Rechten und Freiheiten vertraut zu machen. Zwar wollte pfäffischer Fanatismus nicht nur einmal ihn zum Freigeist stempeln, sei dieses nun wegen politischen oder religiösen Ansichten, oder weil er vielleicht manchmal die unrühmliche Verwaltung der Schulraths-Präsidentenstelle u. d. g. rügte, geschehen, so muß gleichwohl gesagt werden, daß die Losreißung des verstorbenen Hrn. Ulmanns von veralteten Mißbräuchen und lächerlichen Vorurtheilen, und die Anschließung an das wirklich Edle, Wahre und Gute durchaus nicht mit schwindelköpfiger Freidenkerei kann und darf verglichen werden.

---

### M i s z e l l e.

Freitags den 22. April starb der älteste Hauptmann unsers Landes, nämlich Hr. Michael Lendenmann in der Grub. Er vermachte seiner Gemeinde 500 Gulden zu gleicher Vertheilung an das Schul- Kirchen- und Armengut. Zugleich wurde dort beerdigt die gewesene Ehefrau des Hrn. alt Hauptmann Johs. Lendenmann, wodurch des Gemeindgut ebenfalls einen Zuwachs von 100 Gulden erhielt.

— Als in Urnäsch die Wahl des ersten Abgeordneten in die Revisions-Kommission auf Daniel Ref gefallen war, verlangte dieser von der Kirchhore Instruktion, ob er für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen stimmen solle oder nicht, mit dem Beifügen: er für sich sei für die Oeffentlichkeit. Bei der Abstimmung ergab es sich, daß die große Mehrheit der Stimmen dem Antrag beipflichtete. Wer hätte wohl vor wenigen Jahren noch erwartet, daß von Urnäsch zu erst ein solches Begehren förmlich ausgehen werde?

— Als es an der letzten Landsgemeinde um den Pfarrer in der Grub zu thun war, ihn in den Revisionsrath zu erwählen, schüttelten Einige ob dem Namen Pfarrer die Köpfe und man hörte verschiedene Bemerkungen. Einer sagte: Nichts, nichts Pfarrer, die müssen zu den Büchern sehen, daß sie keine Schaben bekommen.

Ein Anderer bemerkte: Der Mann wäre ganz recht, wenn er nur eine andere Profession hätte.

Ein Dritter: Nur kein Schwarzhösler, einem Schwarzhösler ist nie zu trauen u. s. w.

---

### A n z e i g e.

Da es bei der gegenwärtig stattfindenden Revision des Landbuches von Wichtigkeit ist, daß jeder Landmann dasselbe kenne, um die vorgeschlagenen Veränderungen mit demjenigen, was das bisherige Landbuch enthält, vergleichen zu können: so haben sich Unterzeichnete entschlossen, den Preis desselben während der Dauer der Revision und so lange die noch vorhandenen Exemplare ausreichen, so stark herunter zu setzen, daß selbst der unvermöglichste Landmann sich dasselbe anzuschaffen im Stande ist, — nämlich das Stück einzeln auf 15 fr. und duzendweise zu 12 fr.

Von der „Sammlung der in Kraft bestehenden Beschlüsse u. s. w.“ ist nur noch eine kleine Anzahl vorrätzig. Der Preis derselben bleibt unverändert auf 16 fr.

Meyer und Zuberbühler.